

ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder von Mitarbeitervertretungen und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des MVG (Pfalz)

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (MVG III)

Termin

Mittwoch, 15. bis Freitag, 17. Dezember 2021

Ort:

Naturfreundehaus Elmstein
Esthaler Str. 63-65, 67471 Elmstein

Referenten:

Florian Wolf, Stefan Riedel

Lehrgangskosten:

490 € je Teilnehmer:in

Übernachtungs-/Verpflegungskosten:

200 € (umsatzsteuerbefreit) je Teilnehmer:in

Die aufgeführten Lehrgangskosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten,
Referent:innenhonorar

Die Rechnung über die Schulungskosten wird nach Anmeldung verschickt; die Rechnung
des Naturfreundehaus Elmstein wird am Ende der Schulung erstellt.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder von
Mitarbeitervertretungen, die für die Arbeit der MAV im Zusammenhang mit sozialen und
organisatorischen Angelegenheiten erforderlich sind. Inhalt sind die Mitbestimmungs-,
Anhörungs- und Informationsrechte der MAV in sozialen und organisatorischen
Angelegenheiten, sowie Durchsetzungsmöglichkeiten dieser Rechte.

Berücksichtigt werden die Besonderheiten des MVG Pfalz und die Unterschiede zum
Betriebsverfassungsgesetz.

Der Besuch der Schulung „MVG I“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Schulung ist für jedes Mitglied einer Mitarbeitervertretung erforderlich.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder (und Ersatzmitglieder) von Mitarbeitervertretungen

Allgemeines Arbeitsrecht I (AR I)

Mittwoch, 15. Dezember bis Freitag, 17. Dezember 2021

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Aufbau des Arbeitsrechts; Arbeitsrechtliche Normenpyramide; Stellung der Rechtsnormen zueinander; Unterscheidung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht; Aufgaben, Pflichten, Rechte des BR hinsichtlich verschiedener Normen

Verfahren beim Arbeitsgericht; Gütetermin, Kammertermin,

Begründung, Inhalt, Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nebenabreden, Weisungsrecht, Abmahnung

Überblick über ausgewählte Gesetze / Paragraphen mit besonders hoher Bedeutung in der Arbeitswelt aus den Bereichen individuelles Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht, Sozialrecht

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Die Mitarbeitervertretung

An die Dienststellenleitung

Mitteilung der Mitarbeitervertretung über die Entsendung von Mitgliedern zu einer Schulung für MAV-Mitglieder

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die MAV in ihrer Sitzung am

_____ beschlossen hat, folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder der MAV vom 15. bis 17. Dezember 2021 zur Teilnahme an der MAV-Schulung zum Thema „Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (MVG III)“ im Naturfreundehaus Elmstein zu entsenden:

Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 19 Abs. 3 i.V.m. § 30 MVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

, den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Dienststellenleitung

An die MAV

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss der MAV (gem. § 19 Abs 3 MVG) haben wir erhalten.

Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____
Vorname _____	Name _____

werden zur Teilnahme an der Schulung
„Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (MVG III)“
vom 15. Dezember bis 17. Dezember 2021 im Naturfreundehaus Elmstein
unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben eventuell anfallenden notwendigen Reisekosten der Teilnehmenden (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung und Unterkunft entsprechend dem Angebot übernommen.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur MAV-Schulung „Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (MVG III)“

15. Dezember bis 17. Dezember 2021

Teilnehmer:innen

Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____
Name _____	Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

MAV

Dienststelle _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Verein / Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch die MAV gemäß der Ausschreibung und § 19 (3) MVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber liegt vor / liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro je Teilnehmer_in, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.